

Kohlholz aus dem Gesäuse für Innerberg

Josef Hasitschka, Admont

*Der Vortrag bzw. die Publikation fußt auf der Schrift von Josef Hasitschka, **Gesäusewälder. Eine Forstgeschichte nach Quellen von den Anfängen bis 1900. Nationalpark Gesäuse 2005. Wegen der knapp bemessenen Zeit wurden lediglich die politischen Bedingungen und die wirtschaftliche Bedeutung der so genannten „Reservatswälder“ kurz vorgestellt. Die ebenso interessante Geschichte der Arbeitstechniken und der Organisation der Holzbringung und Verkohlung soll einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.***

Um die für Innerberg reservierten Wälder im mittleren und unteren steirischen Ennstal stritten wesentlich mehr Parteien als bisher angenommen. Das Holz wurde von der Hauptgewerkschaft, vom Grundherren, von den Gewerken der Hämmer im Ennstal und in der Eisenwurzen, weiters von Bauern und Inwohnern des riesigen Areales zwischen Schladming und Wildalpen in verschiedenen Abstufungen beansprucht. Der größte Grundeigentümer dieser Waldungen war das Stift Admont mit Forsten in seinen Herrschaften Admont, Gallenstein und Gstatt. In einem kurzen chronologischen Abriss sollen die wichtigsten Verteilungsprobleme im mittleren und im unteren Ennstal sowie im Salzatal aufgezeigt werden.

Die Reservatswälder im Bereich Gesäuse und Salza

Seit dem Mittelalter litten die Radmeister von Eisenerz an „Kohlnot“. Die Wälder in der Umgebung der Radwerke in Inner- und Vordernberg konnten den ständig steigenden Bedarf an Holzkohle nicht mehr produzieren. Seit der Bergordnung Herzog Albrechts II. von Österreich im Jahre 1336 machte der Landesfürst von seinem Recht Gebrauch, Holz auch aus den Wäldern fremder Grundherren für seine Montanindustrie benutzen zu können. Dieses Holz- oder Waldregal ist aus dem Bergregal des Landesfürsten abgeleitet. Wo, in welchem Ausmaße und zu welchem Zins dieses Holz entnommen werden durfte, darüber entbrannte ein jahrhundertelanger Streit. An den Differenzen zwischen Eisenerz und dem Stift Admont, dem Hauptleidtragenden in diesem Waldstreit, werden die Versuche, den Streit gütlich beizulegen, besonders deutlich.

Das Dotationsgut der Admonter Stifterin Hemma von Gurk schloss alle Wälder von Selzthal im Westen bis

nach Hieflau und weiter nördlich die Forste im Einzugsbereich der Salza ein. Das bedeutete: Admonter Wälder lagen bald im Einflussbereich der Eisenindustrie. Der Landesfürst, der das Eisenregal ausübte, machte sein Recht geltend, dass „kein Privater es wehren dürfe, dass landesfürstliche Bergwerke in seinen Forsten Holz schlagen“.

Der Wald, auch der Privatwald des Stiftes Admont, wurde dem Berg- und Hüttenwesen untergeordnet. Wald-, Hammer- und Bergwerksordnungen machten vom Recht, die Wälder dem Bergbau zu „reservieren“, Gebrauch. Konkret bedeutete dies im Gesäuse: Wenn der Bedarf des Stiftes Admont mit Brenn-, Bau-, Zeug- und Sagholz gedeckt war, wenn die Untertanen des Stiftes ihr Holz für die Bauernhöfe und vor allem für ihre Almen im Holzverlass veranschlagt hatten, wenn die Hammerwerke der Herrschaft ihre Kohlholzschläge beansprucht hatten, wurde der Überschuss für Eisenerz „reserviert“. Im gesamten Waldgebiet Admonttal und Gesäuse lag dieser Überschuss etwa bei 50 Prozent, im Gesäuse dagegen wegen der dünnen Besiedlung und der für das Stift Admont ungünstigen Bringungsmöglichkeiten weitaus höher.

Ab dem Bau des Hieflauer Rechens beanspruchte der Landesfürst auch die „ennsbringlichen“ Wälder bis zur Salzburger Landesgrenze, also das gesamte Ennstal des Herzogtumes Steiermark, wobei die Waldungen um Arding und jene im Bereich der Tauerntäler Donnersbach und Sölk besonders genutzt wurden – die Ennstift machte es möglich.

Das „Holzregal“ des Fürsten war zwar grundsätzlich unbestritten, die Durchführung jedoch nicht geregelt. Es machte einen großen Unterschied, ob das vom Stift nicht benötigte Holz an die Eisenwerke weitergegeben wurde oder ob die „Innerberger“ im Admonttal ohne Wissen des Abtes ganze Wälder kahlschlügen. Zudem war nicht festgelegt, ob und in welchem Ausmaße das Stift für das geschlägerte Holz finanzielle Abgeltung erhielt. Zeitweise sah der Landesfürst die Admonter Wälder sogar als sein Kammergut an. Diese Unklarheiten bewirkten einen Jahrhunderte dauernden Streit um Waldrechte. Der stiftische Archivar P. Jakob Wichner nannte ihn die „mater septem dolores“ (Mutter der sieben Schmerzen). Seitenlang schrieb er in seiner „Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont“ seinen Ärger über 500 Jahre Ungeerechtigkeit von der Seele. Bis 1871 währte diese Auseinandersetzung.

Bereits im 14. Jahrhundert hatte Admont mit Eisenerz um stiftische Wälder westlich von Hieflau zu streiten.



Abb. 1: Um den in der Karte grau eingezeichneten Waldstreifen entlang der Enns von der Hartlesbrücke bis zum Peterkogel wurde gestritten (Karte aus dem 19. Jh., Forstarchiv Stift Admont)

Streit zwischen dem Stift und dem Landesfürsten um Nutzungsrechte 1392

Strittig waren die Wälder von *Gstaderhals unz an den halben Stain enhalb und disshalb der Enns* (Abb 1). Bis zu einer endgültigen Ordnung durfte nach Anordnung des Landesfürsten niemand im strittigen Wald Holz hauen. Daran hielten sich die Admonter jedoch nicht, *uber daselb verpot haben des abbtis leute bisher in dem obgenannten holz nach irer notturft gearbeit.*¹ (Trotz des Verbotes haben die Untertanen des Abtes im benannten Wald zu ihrem Hausgebrauch Holz geschlägert. – Vermutlich hat sich der Scheibenbauer, der einzige Untertan des Stiftes im strittigen Gebiet, nicht an dieses Verbot gehalten. Die Eisenerzer werden 130 Jahre später wegen der Eigenmächtigkeiten des Scheibenbauern wiederum Klage führen, siehe unten.)

So erlaubte Herzog Albrecht III. den Eisenerzern, *daz sy nu furbaz das obgenant holz zu unserm eisenerzt nach irer frumen, wie in das fueget, arbeiten sollen.*² (dass sie ab nun das Holz aus den obgenannten Wäldern zu ihrem eigenen Nutzen und Belieben schlägern dürfen und sollen.)

Da nicht erwähnt wird, dass die Wälder weiterhin strittig sind und auch keine weitere Verhandlung in Aussicht gestellt ist, war damit den Eisenerzern das Nutzungsrecht über den langgezogenen Waldgürtel links der Enns zwischen der Hartelsgrabenbrücke und der Wandau zugesprochen. Es ist klar, dass Admont diesen weit entfernten unzugänglichen Waldbesitz kaum für sich selbst nutzen konnte, wohl aber der dort ansässige Untertan Scheibenbauer. Dieser hielt sich nicht an den landesfürstlichen

Befehl, sondern er trieb sein Vieh weiterhin in diese Wälder ein, er gewann Grass durch das Schneiteln und schlägerte sein Brenn-, Bau und Zeugholz.

Mit dieser Urkunde begann der Streit um Nutzungsrechte in den Wäldern des Gesäuses, er sollte fünfhundert Jahre lang, bis zum Jahre 1871 schwelen.

Instruktion des Kaisers Maximilian an den Waldmeister zu Eisenerz 1499

Kaiser Maximilian beanspruchte das Holzregal, ja er und seine Nachfahren sahen in den stiftischen Wäldern eine Art Kammergut (siehe unter 1528). Der Eisenerzer Waldmeister solle die Entnahme von Hölzern grundsätzlich verbieten, das Jungholz besonders schonen und *gereuter und prannten* (das Ausreißen von Jungpflanzen und das Abbrennen

von Flächen mit Jungwuchs, also Waldrodung) verbieten. Namentlich in der langen Liste der beanspruchten Wälder sind im Gesäuse genannt: *Härtelspach, das Sultzkar, den Staderhals ennhalb und herdisshalb der Enns mit allen greben und zutelern.*³ (Staderhals = heutige Hochschieben)

Der Hieflauer Rechen 1502

Holz, das im Ennstal Gstatterbodenaufwärts im Admonttal bis zur Grenze der vom Landesfürst beanspruchten Waldungen bei Mandling gehackt wurde, konnte sehr einfach auf dem Wasserweg bis nach Hieflau gebracht werden. Hieflau, der Grenzort zwischen der Innerberger und Admonter Herrschaft, erlangte damit entscheidende Bedeutung. Hauptsächlich Eisenerzer Holzarbeiter und Köhler siedelten im 15./16. Jahrhundert am Ennsknie, so dass eine für Innerberg sehr wichtige kleine Siedlung entstand. (Die Herrschaftsgrenze verlief entlang der Enns, so dass die linksufrige „Lend“, der spätere große Hieflauer Kohlplatz, auf Admonter Grund und Boden lag. Die Nutzung dieses für Eisenerz so wichtigen kleinen Fleckens war durch Verträge geregelt.)

Der Landesfürst erkannte den Wert der Enns und auch der Salza für den Holztransport. Was lag näher, als bei Hieflau (Abb. 2) und später bei Großreifling große Rechen zu bauen, die das getriftete Holz auffingen? Der Kommissionsbericht von 1502 zur Begründung der Erbauung des Triftrechens war eindeutig positiv. Im Ennstal, besonders bei Ardnung, gebe es genug schlagbaren Wald. Über das Gesäuse wurde geurteilt:

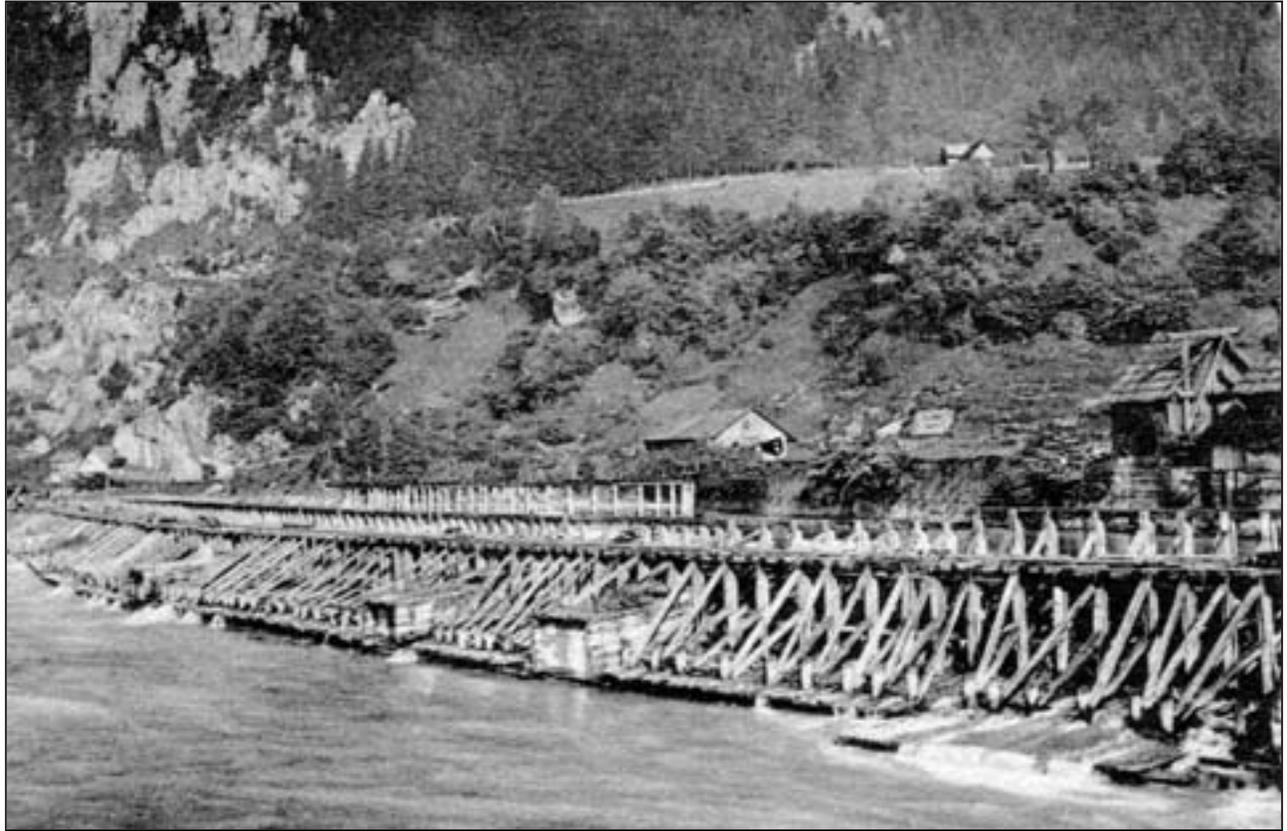


Abb. 2: Der Rechen in Hieflau, 1572 vom Wasserbaumeister Gasteiger neu erbaut, hielt bis etwa 1900 (hier auf einer alten Ansichtskarte)

Unnter Admund auf der Enns hintz an das Ort, da man den Rechen slahen (= bauen) sol, sein an beiden Orten vil schöner Örter und Gehültz. Die all guet auf den Risen (= Riesen) auf die Enns zu bringen sein, und nahent bei der Hannnd.⁴

Admont spürte die Folgen sehr bald: Holz aus seinen eigenen Wäldern links und rechts der Enns wurde „ennsbringlich“. 1570 war auch der Reiflinger Rechen in seinen Dimensionen noch größer als der Hieflauer Rechen, durch den Wassermeister Hans Gasteiger fertiggestellt. Nun konnten auch die großen stiftischen Forste im Salzatal genutzt werden.

Abstockungsverträge

um 1500

Eisenerz benötigte das Holz zur Kohlenerzeugung aus den Admonter Wäldern immer dringender, sei es legitimiert durch die Ausübung des Holzregales oder durch Abstockungsverträge. Bereits Ende des 14. Jahrhunderts bewilligte das Kloster dem Conrad Perausch, durch zehn Jahre hindurch gegen Entrichtung des Holzzehents einen Wald „In dem Staderpach“ (bei Gstatterboden im Gesäuse) abzustocken, soweit *alz ez daz regenwazzer mit fliezzen umbvangan hat und in den Staderpach saygt.*⁵

Die Holzbringung kann vor dem Bau des Hieflauer Rechens wohl nur zu Kohlstätten im Bereich von Gstatter-

boden und in den Schlägen im Hartelsgraben erfolgt sein. Damals bestand bereits ein Saumpfad, auf Saumpferden wurde die Holzkohle nach Eisenerz gebracht.

Vermutlich war im 15. Jahrhundert der Gstatterbodner Kessel mit den Wäldungen flussabwärts (Kummer, Boding, wohl auch Scheiben) „verhackt“ und in den Gunstlagen abgeholzt.

Abstockung des Hartelsgrabens

1503

Nicht zufällig finden wir bereits ein Jahr nach dem Baubeginn des Hieflauer Rechens im Admonter Archiv Aufzeichnungen über das für Eisenerz zu fällende Holz. Bemerkenswert ist, dass erstmals in den Hochlagen im Hartelsgraben, höher oben im Sulzkar und in den höchsten Karen unter der Gsuchmauer geholt wurde. Nun konnte man das Holz in Riesen zur Enns hinab rutschen lassen. Im neuen Rechen bei Hieflau wurde das Holz geländet und auf der „Länd“ verkohlt. – Die vorliegenden Abstockungsverträge gehören zu den ältesten forstlichen Quellen und enthalten gleichzeitig sehr frühe Flurnamen-Nennungen im Hartelsgraben:

*peter des florian sun in der Hiffflau ain ordt holtz an der gsuechmaur klämlän (Klammlahn nicht mehr lokalisierbar) ab hintz an dy sulzkhar prugkhn.*⁶ (Peter, der Sohn des Florian in Hieflau, ein Waldstück an der Gsuchmauer

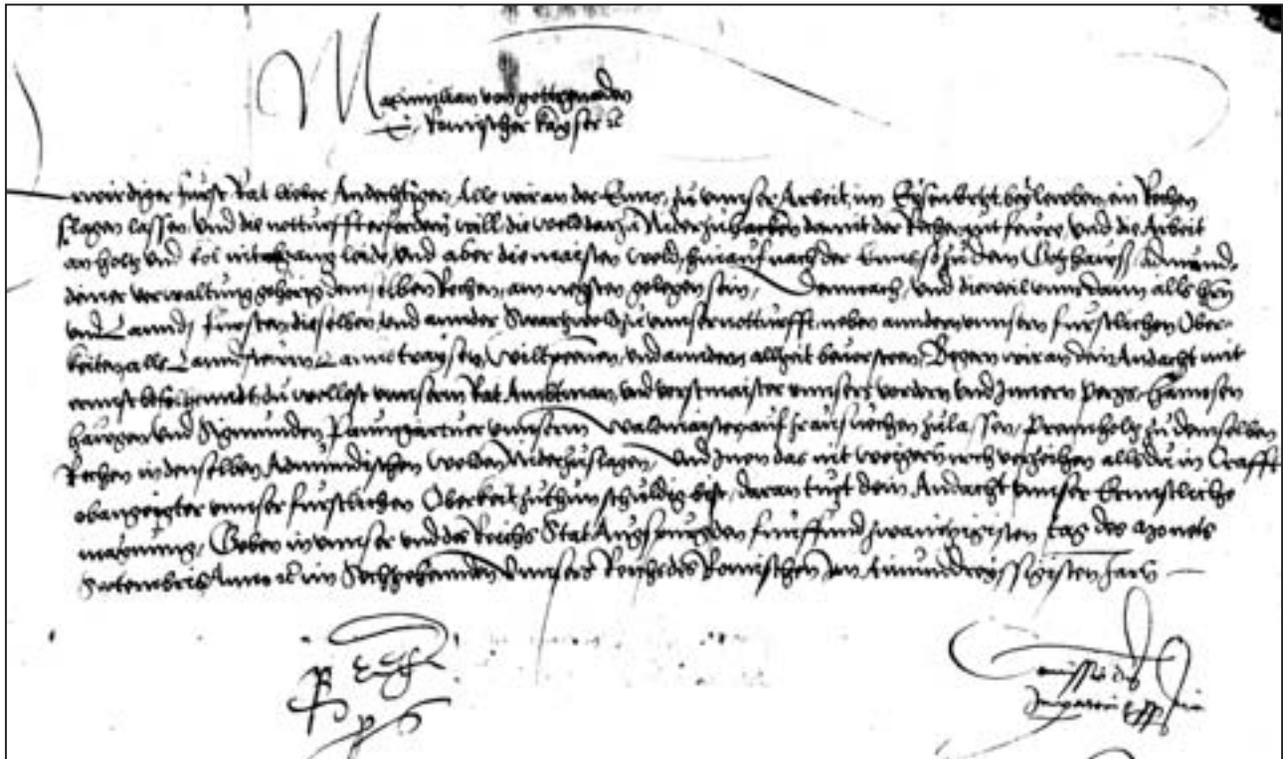


Abb. 3: Die Ermahnung des Kaisers Maximilian an den Abt zu Admont im Jahre 1516

bis hin zur Sulzkarbrücke.) Das Holz wurde dem Untertan „verlassen“, also gegen Stockzins zur einmaligen Abstockung überlassen. Auch auf dem Scheicheck und den Hartelsgraben abwärts wurde gehackt. Vermutlich wurde bereits damals eine Holzriese durch den unteren steilen Teil des Hartelsgrabens gebaut. Das Holz des oberen großen Waldkessels zwischen „Höll“ und Hüpflingeralm wurde vor Ort verkohlt und über den Waagsattel (damals Eibensattel) nach Hieflau und weiter nach Eisenerz gebracht. Diese Zweiteilung der Bringung bestand bis zum Bau der Fahrstraße im Jahre 1892.

Vergeblicher Einspruch gegen den Rechen 1516

Vergeblich erhob Admont Einspruch gegen den Bau des Hieflauer Rechens. Kaiser Maximilian beharrte auf seinem Recht. Die eisenharte Antwort des „letzten Ritters“ lautete (Abb. 3):

Maximilian von gotts gnaden Romischer Kayser etc.

Erwirdiger fürst rat lieber andechtiger (Gemeint ist der Abt von Admont). Alls wir an der Enns zu unnsrer arbeit im Eysenerzt bey Lewben ain rechen slagen lassen, und die notdurfft erfordern will, die weld(er) darzu niderzuhacken damit der rechen holz nit fewre („notdurft“ = Notwendigkeit, „feiern“ bedeutet hier untätig sein), und die arbeit an und kol nit abgang leide, und aber die maisten weld(er) hinauf nach der Enns zu dem gotzhaws Admund deiner verwaltung gehörig demselben rechen am negsten gelegen sein, demnach und dieweil unns dann alls herren und lanndsfürsten dieselben und annder swarzweld zu

unnsrer notturft neben anndern unnsern fürstlichen oberkeiten, alls lanndstewrn, lanndtraysen, wiltpeenen, und anndern allzeit bevorsteeen, begern wir an dein andacht mit ernnst befelhenndt, du wellest ... zulassen, pramholz zu demselben rechen in denselben Admundischen welden niderzulagen, und jnen das nit weigern noch verzeihen alls du in crafft obangezeigter unnsrer fürstlichen oberkeit zu thun schuldig bist ... (Pramholz = Triftholz)⁷

Streit um den Kohlzens

1528

Das war eine Antwort „in Fraktur“. Doch es sollte noch schlimmer kommen. Der Enkel des inzwischen verstorbenen Kaisers Maximilian, Erzherzog Ferdinand, stellte sogar in Abrede, dass das geschlagene Holz durch den herkömmlichen Zins (Plachenpfennig, Wald- oder Kohlzens) bezahlt werde. Am 2. Okt. 1528 erließ Ferdinand an seine Eisenerzer Amtleute die Weisung, den admontischen Offizialen aufzutragen,

das sy den waldt- oder kolzens unverzogenlichen abschaffen, und die radmaister deshalben unbeschwart halten, angesehen das die hoch und schwarzwaldt uns als herrn und landsfürsten zusteent.⁸ Der Abt dürfe keinen Kohlzens mehr fordern und müsse alles Holz, welches über den Hausbedarf des Gotteshauses sei, ohne Einrede zum Rechen abgeben.

Der Großreiflinger Rechen (bereits 1533 erwogen, 1570 von Hans Gasteiger erbaut) vollendete schließlich das Werk von Kaiser Maximilian: Die Admonter Wälder standen nun voll unter dem Holzregal des Landesfürsten

und wurden eine Zeit lang quasi als Kammergut, also eigener Besitz des Landesfürsten, angesehen.

Waldverwüstungen durch Untertanen 1529

Da Admont nun nicht einmal mehr mit einem Stockzins entschädigt wurde, sah es auch keine große Veranlassung, die Wälder im Gesäuse besonders zu beaufsichtigen. (Seit dem 12. Jahrhundert übten Waldhüter (*custos silvae*), Waldmeister (*nemoris magister*), später Forstverwalter (*procurator saltus*) die Aufsicht in den Klosterwäldern aus. Nun jedoch brach offensichtlich dieses Verwaltungssystem zusammen, wohl verbunden mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Stiftes in der Reformationszeit. Juli 1529 erging an Abt Christof ein landesfürstlicher Erlass: Man habe in Erfahrung gebracht, dass durch des Klosters Untertanen in den zum Rechen Hieflau reservierten Wäldern *mit hakhen, gereut brennen, viehwaiden, auch in ander weg grosse ... verwüstung beschehen sollen*,⁹ das könne man nicht länger dulden.

„Gereut brennen“ ist die Waldrodung, um Anbau- oder Wiesenflächen zu gewinnen, also einer der stärksten Eingriffe in die Waldbestände. Im Gesäuse wurden vor allem am Rande der Siedlungen, also im Johnsbachtal, derartige Rodungen bemerkt und immer wieder angeprangert.

Wald- und Gehölzordnung für die Steiermark 1539

König Ferdinand gab die erste konkrete Waldordnung für unser Gebiet heraus. Sie diente vornehmlich dem Bergbau und den Schmelzstätten. Dem entsprechend verbot er darin gewisse Handlungen, wie Waldverwüstung, Rodung, Ziegenweide u. ä. Geregelt wurde die Entnahme von Stangenholz, das Schneiteln, das Brennen, die Entnahme von Lärchen, von Sagholz, den Holzverlass zum Anlegen von Kohlbarren und die Anlage von neuen Almen.¹⁰

Begehren des Erzherzogs Carl und Rügung der Johnsbacher 1564

Wieder langte ein Schreiben des Landesfürsten an *den ersamen geistlichen unnsern lieben andechtigen H. Abbt und Convent zu Admundt* ein mit dem „begern“, die aufgelisteten Wälder für Eisenerz zu reservieren. Als Gegenzug gewährte der Landesfürst nun endlich einen angemessenen Stockzins. Allerdings legte er einen *Auszug der Wälder so geen Admont gehörn und verwüestet werden* bei: *Im Janspach beschieche (= geschehe) durch des herrn abbt underthonen mit dem gereytschlegen unnd prennen grosser schaden*.¹¹

Das Gereutschlagen und Brandroden nahm offensichtlich im Johnsbachtal nicht mehr tolerierbare Ausmaße an. (Von den 32 angeführten Wäldern zwischen Admont und Wildalpen wurden lediglich die Wälder um Johnsbach als „verwüestet“ bezeichnet.)

Erlass des Abtes für die Hammerherren von St. Gallen 1567

Die blühende Eisenindustrie in der „Eisenwurz“ lebte einerseits von der verstärkten Eisenproduktion am Erzberg, andererseits stand sie mit den dortigen Schmelzwerken in Konkurrenz um die immer knapper werdende Ressource Holzkohle. Seitdem Eisenerz auch den Großteil der Wälder um St. Gallen und im Salztal für sich reserviert hatte, wurde die Brennstoffverknappung bei den Hämmern spürbar. So wollten sich die Hammerherren durch „Fürhölzer“ oder „Bestandshölzer“ ihre Waldrechte beim Stift sichern. Das Stift prüfte nun alle betreffenden Urkunden und ließ nur verbriefte Rechte gelten.¹² Für unser Untersuchungsgebiet war dies indirekt von Bedeutung, da wegen der Übermacht der Eisenerzer ab dem 17. Jahrhundert immer mehr Hämmer im St. Gallener Bereich aufgelassen wurden und die restlichen Hämmer verzweifelt um Reservierung von Kohlwäldern baten. So wurde allmählich auch im Gesäuse (Lauerwald und Johnsbach) für die St. Gallener Hämmer verkohlt.

Aus dieser Quelle können wir abschätzen, dass bereits nach wenigen Jahrzehnten des exzessiven Schlägerens im Gesäuse und im St. Gallener Bereich das Holz knapp wurde. Nicht nur Eisenerz, sondern auch das stiftische Eisenwerk in Johnsbach, die Untertanen und nun auch die Hammerherren sorgten für eine Ausbeutung und teilweise Verwüstung der Wälder im Gesäuse.

Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft 1625

Im Jahre 1625 entstand unter der Oberhoheit und Kontrolle des Staates durch die Vereinigung der Hochofenbesitzer und Hammermeister in Eisenerz die Innerberger Hauptgewerkschaft.¹³ Durch diesen Zusammenschluss der Radwerke war es möglich, die dringend benötigte Ressource Holz in Form der Holzkohle gemeinsam zu organisieren. Denn die Schmelzöfen und die Hämmer in Eisenerz (**Abb. 4**) fraßen Holzkohle in Massen. 10 Radwerke, 1 Hammer und 2 Schmieden allein in Eisenerz waren mit Kohle zu versorgen. Der Bedarf in Innerberg um 1625 war mit 300.000 Fass Kohle angegeben. Er wurde folgend gedeckt (Zahlen in Fass Kohl, 1 Innerberger Fass enthielt 5 Metzen oder ca. 307 Liter Inhalt):

Rechen Reifling 60.000

Rechen Hieflau 40.000,

Die Aufstellung ist folgend zu interpretieren: Weitaus der größte Teil der Holzkohle stammte aus den Wäldern des Stiftes Admont. Für unsere Untersuchung bedeutend ist die Menge, welche auf der Lend beim Rechen Hieflau erzeugt wurde, und die Privatkohlungen der Kohlbauern, welche überwiegend in Admonter Wäldern verkohlten. Grob gerechnet können wir sagen: aus dem Admonttal und dem Gesäuse stammte etwa die Hälfte der in Innerberg benötigten Holzkohle (vgl. die Aufstellung bei Wondrak 1856).

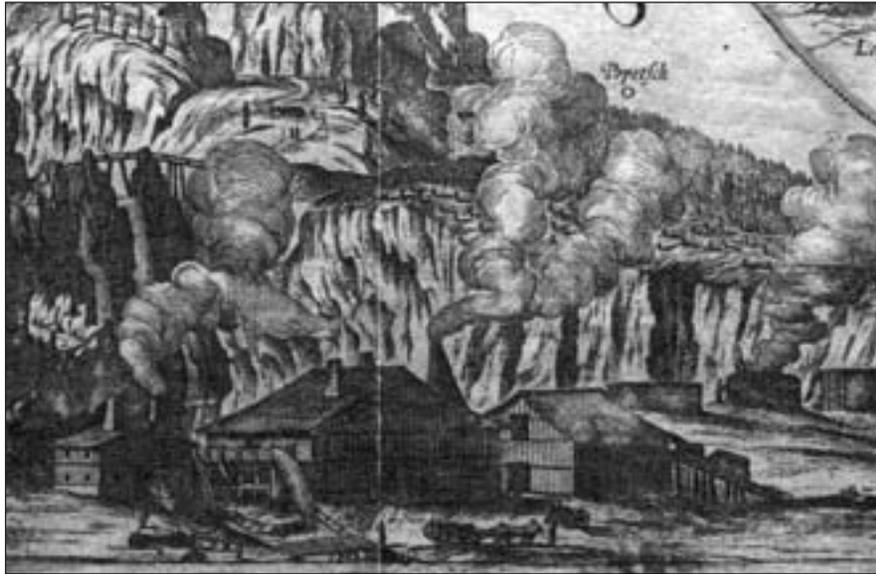


Abb. 4: Auf dem Stich ist ein großer Schmelzofen zu erkennen, eine Rampe, über welche die Holzkohle in den Ofen geführt wurde, dahinter aufgestapelte „Drehlinge“ (2,30 m lange Hölzer), die im Kohlenmeiler verkohlt wurden. M.Vischer: *Stiriae Ducatus. Karte von 1678, Stiftsarchiv Admont.*

Die nächsten 250 Jahre sollte die „IHG“ bestimmend für die Wälder im Gesäuse sein. Im Kaiser hatte die IHG einen mächtigen Fürsprecher, der auch gleich im folgenden Jahr den Boden für die künftigen Verhandlungen vorbereitete:

Kaiser Ferdinand II. gegen die Verschwendung der Wälder 1626

Wieder einmal wandte sich ein Kaiser an den Abt und ersuchte dringlich, um *die ernstliche abschaffung all und jedes ausräutten, einfäng, riebenprenten, sengen und prennen wie auch all ander verwüest und verschwendung in den wäldern und gehülzen.*¹⁴

Die Amtleute des Stiftes mögen dafür sorgen, dass die Untertanen kein „Kohl“ (Holzkohle) verschleppen und verkaufen.

Waldbereutungsbuch: Der Zustand der Wälder im Gesäuse 1627

Für die neu gegründete Innerberger Hauptgewerkschaft wurden alle für Eisenerz wichtigen Wälder begangen, geschätzt und beschrieben. In ihrer Art ist dies die erste Beschreibung der Wälder im Gesäuse. Der Waldkessel um Gstatterboden zählte zu den wichtigsten Forstrevieren für Eisenerz:

*Von dannen zurück an den **Gstadlerpoden**, ist rings um und um ein wüchmessiger Wald gewesen, aber der halbe Theil ausgehakt, im übrigen noch stehenden Wald, darin die neue EisenCompagnia in wückerlicher Arbeith stehet, möchten 10 Knecht 80 Jahr zu hacken haben, machen 2400 Werch*
*Id est 480.000 Vaßl*¹⁵

Ein „Werch“ bedeutet ein Kohlwerk, damals noch in liegenden Meilern. Ein Innerberger Fass Kohle enthielt fünf Metzen, das sind heute etwa 307 Liter.

Die Taxation beruht auf der Arbeitsleistung eines Holzknechtes, der in einem Jahr 3 Kohlwerke errichten kann. Aus einem Werk gewann man 200 „Vassl“ Kohle. Immerhin blieb die Schätzung des Holzvorrates nach Fass Kohl bis zum Waldtomus im Jahre 1760 üblich.

Vergleich zwischen dem Stift und der Hauptgewerkschaft 1630

Dieser Vergleich regelt die Eigentums- und Nutzungsrechte der stiftischen Wälder. Das Alpen-, Jagd- und Fischrecht des

Stiftes darf nicht geschädigt werden. Das Stift bleibt Eigentümer seiner Waldungen, die IHG muss auf den Holzbedarf des Stiftes und seiner Untertanen Rücksicht nehmen:

*Wegen des Stüffts Admont habente Hölzer bleibt die Disposition wie vor Alters noch bey demselben und ist ein ersamb Gewerkschafft schuldig, sich den Bstandzetteln und altem Gebrauch nach zu acomodirn und was für Hölzer ihnen nit verlassen, die bleiben noch bis Dato, unzt Verleichung und neuer Vergleich deswegen beschicht, bey dem Stüfft Admont in allweg reservirt, ihren undtergehörigen Undterthanen das Holz, so sy zu Gebey oder in ander Weg nottwendig bedurffüg, aus denen Bstandthölzern auszuzeigen, aber zur Nachricht allein bey einer ersamb Gewerkschafft Officier erfolgen und ihnen dazu verkhindert werden solle.*¹⁶

(Die Disposition über die stiftischen Wälder bleibt dem Stift Admont vorbehalten. Die Gewerkschaft muss sich nach den bisherigen Bestandszetteln und den bisherigen Gepflogenheiten richten. ... Das Bauholz oder andere benötigte Holz für die Untertanen ist aus den Bestandhölzern auszuzeigen, die Gewerkschaft ist davon zu benachrichtigen.)

Beschreibung der Wälder, Klagen über Exzesse 1732

Eine *unverfängliche Beschreibung*, was zu den *kayserlichen Rechen Hifflau nominatim für Hölzer reserviert so alle im Ennsthall gelegen* listete zunächst die reservierten Wälder auf.

Im Bericht an das kaiserliche Innerbergische Kammergrafen-Amt wurde geklagt, dass die Wälder im Bereich der Salza genügend Holz für den Rechen Reifling liefern

ten, *hingegen nacher Ennsthall haben wüir immerhin so grosse Excess Eingriff, und Schwendung anzutreffen, daß endlich nit mehr wissen, woher um fruchtbarer Bestreitung des kay. Rechens Hiefflau die jährlich nöthige etlich 50 bis 60.000 Vass Koll herzubringen seien.* Man hoffe, dass durch die neue Waldcommission endlich den zahlreichen Beschwerden stattgegeben werde.¹⁷

10 Jahre später beschaute und beschrieb die Waldkommission unter Oberbergrichter Ferch endlich das Gesäuse, und zwar wesentlich genauer als im Jahre 1627.

Oberbergrichter Ferch: Waldbeschreibung im Gesäuse 1743

Im Auftrage des königlichen Kammergrafenamtes führte der königliche Oberbergrichter im Herzogtum Steiermark Johann Anton Ferch gemeinsam mit dem Oberwaldmeister in Eisenerz, dem Waldförster und zwei Waldgehern eine „Visitations-Relation aller zu Innerberg gehörigen Waldungen“ vom oberen Ennstal bis Wildalpen durch. Die 168 Seiten umfassende Handschrift ist die erste genaue Beschreibung der Forstreviere im Gesäuse.¹⁸

Im dritten Teil des Berichtes sind jene Waldungen angeführt, in denen teils durch *gewerkschäftliche, theils durch die verdingte Vässlmaister und theils durch die Bauern unmittelbahr gekhollet wird.* Wir können also im 18. Jahrhundert eine Art Zweiteilung im Gesäuse feststellen: Rechtlich waren zwar alle „ennsbringlichen“ Waldungen bis in das obere Ennstal für Eisenerz reserviert, in der Praxis verlief jedoch gerade durch das Gesäuse eine Art „Nutzungsgrenze“. Die westlichen Waldungen waren von Eisenerz weniger intensiv genutzt als die östlichen, die näher am Hieflauer Rechen lagen.

Der Oberbergrichter Ferch gestattete sich einige Anmerkungen, auf welche Weise von den Untertanen der Wald geschädigt oder verschwendet wurde. Er führte an:

Holzverschwendung durch Holzhäuser, Scheunen und Tennen mit hölzernen Bedachungen

das *unglaublich numerose Zaun-, Kag- und Prennholz,*

übermäßiges Grassen durch zu hohes Schneiteln (Grassen ist das Abhacken von Nadelholzzweigen, welche am Hof feingehackt als Streu und auch als Futterbeimischung dienten.)

Weiters wurde vom Bergrichter Ferch beanstandet:

Trotz des kaiserlichen Verbotes übermäßiges Halten von Geiß- und Schafvieh

Erweiterung der Almflächen durch Schwendung der jungbeschütteten Wälder

Überschreitung der Zahl des erlaubten Viehauftriebes.

Der Waldtomus 1760

Kaiserin Maria Theresia ordnete im Jahre 1754 die „General-, Wald-, Bereit-, Berain- und Schätzungs-Commis-

sions-Beschreibung im Erbherzogthum Steyer“ an. Bis 1762 arbeitete die Kommission und legte in 28 gedruckten Bänden (tomi – deshalb der Name Waldtomus) ihr Ergebnis nieder.

Für die Forstgeschichte ist der sogenannte „Waldtomus“ ein wichtiger Eckpunkt. Zum erstenmal wurden alle Forste genau lokalisiert. Der Holzvorrat wurde erstmals nach vier Altersstufen gestaffelt dargestellt und in Fass Kohle angegeben. Erstmals sind alle Einforstungen mit den Namen der Berechtigten und der maximalen Bestoßung durch Weidevieh aufgelistet. Erstmals wurde die Berainung (Grenzfeststellung) der stockrechtlichen Wälder gegen über dem „Raumrecht“ angegeben.

Hieflau: Hochöfen „den Wäldern nachgerückt“ 1816

*Bis in das 19. Jahrhundert hatte man die auf der Lend erzeugte Holzkohle mittels Kohlkrüppwägen nach Eisenerz geliefert. Da sehr wenig als Rückfracht nach Hieflau zu bringen war, überlegte man, an Ort und Stelle der Holzkohlenerzeugung Schmelzwerke zu bauen. 1816 wurde der erste Holzkohlenhochofen in Hieflau angeblasen. Zwei weitere folgten 1845 und 1853. Nun konnten die Kohlführer als Rückfracht vom Erzberg her Eisenerz sowie Zuschläge nach Hieflau bringen.*¹⁹

Ritter von Ferro, der Eisenwerksdirektor der späteren Jahrzehnte, gab einen weiteren Grund für die Verlegung der Hochöfen nach Hieflau an (**Abb. 5**): Bei den Kohlenführen nach Eisenerz entstand ein allzu großer „Einrieb“ (Zerkleinerung), der für die Hochofenbeschickung unbrauchbar war.²⁰

Von der Waldgeschichte her gesehen wird damit der immer höhere Wert der Ennstaler Wälder ersichtlich. Die Ressource Holz wird nun nicht mehr zur Primärindustrie geführt, sondern umgekehrt wird die Verhüttung vom Bergbau weg und hin zur Ressource Holz gerückt. Eine logistisch begründete „Auslagerung“ von Eisenbetrieben in die Nähe der Wälder ist auch bei den Innerberger Hämmern zu bemerken: um die Wälder im Raume von St. Gallen für Eisenerz und Hieflau zu reservieren, wurde trotz des Widerstandes der Gewerken und der Bevölkerung die holzkohlenfressende Hammerindustrie „nach Österreich“, also in die Eisenwurzten im südlichen Ober- und Niederösterreich, ausgelagert.

Politische Regelungen für die Nutzung der Wälder 1820-1840

Die Innerberger Hauptgewerkschaft benötigte mehr Kohle denn je zuvor. Unter Josef II. waren im Jahre 1782 die „Widmungen“ zwar aufgehoben worden, das landesfürstliche Reservat auf die ennsbringlichen Waldungen blieb aber weiter aufrecht. Wegen Mangel an Holzkohle wurde bereits ab 1780 ein Teil der Produktion in walddreiche Gegenden verlegt. Die Innerberger Hauptgewerkschaft musste auch Wälder ankaufen.²¹ 1786 erfolgte der Ankauf der Herrschaft Hieflau. Im Jahre 1802 hatte der



Abb. 5: Auf dem Foto um 1875 sieht man im Vordergrund auf der Lend die aus dem Rechen von Hiefrau mittels Kran (im Mittelgrund sichtbar) herausgehobenen Stämme, die dann verkohlt wurden. Die Holzkohle wurde in die Hochöfen im Hintergrund gegichtet.



Abb. 6: Die Schlussseite des Vertragswerkes vom 12. August 1839. 1. Siegel: Administrator (Benno Kreil) vom Stift Admont, darunter: Konventsiegel des Klosters, darunter Hofkammer Wien. 1. Unterschrift von oben: Franz Ritter von Ferro, k.k. Gubernialrat und Eisenwerksdirektor.

Holz- und Kohlenmangel derart überhand genommen, dass die Gefahr einer allgemeinen Stockung und des Verfalls aller Bergbau- und Schmelzarbeiten gegeben war. Im Jahre 1815 übernahm die k. k. hauptgewerkschaftliche Direktion, 1828 die steiermärkisch-österreichische Eisenwerksdirektion die Leitung der IHG von der Hofkammer. Der seit Jahrhunderten schwelende Konflikt um die Nutzungsberechtigung in den stiftischen Wäldern wurde im Jahre 1839 durch den **Wälderbenützungsvergleich** geordnet (Abb. 6), welcher der k. k. Hauptgewerkschaft die Verwaltung dieser Wälder übertrug. Es mussten demnach sämtliche Holzvorräte, welche nicht nachweislich für den Eigenbedarf des Stiftes, seiner Angehörigen, zur Deckung der Rechte Dritter (z. B. der Untertanen mit ihren Holzbezugs- und Weiderechten) benötigt wurden, ausschließlich der Innerberger Hauptgewerkschaft gegen einen Stockzins von 26 Kreuzer Conv. Münze für jede bezogene massive Kubikklafter (= 6, 82 m³) ab 1830 zur Verfügung gestellt werden. Die Jagd- und Fischereirechte des Stiftes blieben unangetastet. Die Eigentumsrechte des Stiftes in seinen Wäldern wurden bestätigt. Davon betroffen waren über 120.000 Joch (!) (69.000 Hektar), davon in der Herrschaft Gallenstein 85.000 Joch, in der Herrschaft Admont (die Wälder im Gesäuse in den Gemeinden Krumau, Weng und Johnsbach zählten dazu) 35.000 Joch.²²

Für das Stift bedeutete der Vergleich die Beilegung einer 450 Jahre lang währenden Rechtsunsicherheit. Der Stiftsarchivar nannte das Problem eine „schwärende Wunde am Stiftskörper“ und die „mater septem dolorum“, das endlich gelöst war.²³ Zudem gab es eine geregelte Entschädigung in Form eines festgesetzten Stockzinses, die Wälder warfen nun einen finanziellen Ertrag ab. Der unveränderliche Stockzins war allerdings wenige Jahre später durch die Inflation stark entwertet.

Welche Auswirkungen hatten diese politischen Veränderungen für die Forstgeschichte? Die Bewirtschaftung der Wälder im Gesäuse wurde dadurch kaum berührt. Das Waldamt Admont reduzierte seine Waldaufsicht im Gesäuse und überließ sie den Innerberger Institutionen. Hauptsächlich war nun das Waldamt Eisenerz für das Gesäuse zuständig, im nördlichen Grenzbereich das k.k. Waldamt St. Gallen. Ab nun liegen uns Mengenangaben über hauptgewerkschaftliche Gedingfällungen sowie Rechnungen der privaten Bauern über Kohlholzentnahme in den Wäldern des Gesäuses vor.



Abb. 7: Das Zeichen „IH“ ist in manchem Grenzstein des Gesäuses zu finden, hier im Bergbauggebiet Rotleiten in Johnsbach. Foto: Josef Hasitschka

Holznutzung durch die Innerberger Hauptgewerkschaft 1845

Bleiben wir in der Praxis der regionalen Bewirtschaftung. Bis 1889 wurden die Wälder im Gesäuse von der Innerberger Hauptgewerkschaft (Abb. 7), später k.k. Eisenwerksdirektion bewirtschaftet. Deren Direktor **Franz von Ferro** beschrieb im Jahre 1845 alle Werksanlagen und Besitzungen. Für uns sind folgende Paragraphen interessant:

- 89. Das in den hauptgewerkschaftlichen Holzschlägen eingeführte Freigeding
- 90. Die Holzabmaß in den Holzschlägen und bei den Werksachtklaftern
- 91. Die Bringung des Holzes bis ins Tal hinab
- (92. Die Holztrift und die zur Beförderung derselben erbauten Klausen
- 93 bis 101 Holzrechen und Verkohlung)
- 102. Das Fassl- und das Bauernkohl.²⁴

Beispiele: Das Freigeding in den Holzschlägen

„Freigeding“ ist ein arbeitsrechtlicher Begriff. Eine Gruppe von Arbeitern unter ihrem Gedingführer schloss sich freiwillig zusammen. Im Volksmund nennt

man dies eine „Pass“. Diese Gruppe hatte nur für die Zeit ihres Gedinges eine Art Arbeitsversicherung, daß sie bloß im Falle einer, in der hg.lichen Arbeit erhaltenen körperlichen Beschädigung und dadurch eingetretenen Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Provisionierung haben, indem ihre Dienstzeit bei der HG sich eigentlich nur von dem Zeitpunkte des eingegangenen Schlaggedinges bis zur Bringung des Holzes beschränkt. ... Ist das Holz bis zur Kohlung oder dem Triftwasser gebracht, so steht es den Freigedingern frei, sich wieder als Arbeiter der HG oder zu weiteren Freigedingen zu verdingen. (HG = Hauptgewerkschaft)

Eine solche Pass (Abb. 8) hatte vor Ort am Holzschlag mit dem Waldmeister und dem Waldbereiter die Höhe und Art des Schlaggedinges auszuhandeln. Es wird dabei zuerst, nach dem mehr oder minder dichten und starken Waldstande und den mehr oder minder schwierigen Bringungsverhältnissen, die Anzahl der Kubik-Klafter bestimmt, welche während des Maisjahrs durch einen Mann bei gehörig angestrengtem Fleiße geschlägert und bis ins Haupttal herabgebracht werden können, was zwischen 50 bis 60 Kubik-Klafter betrug. Jeder Freigedinger erhält pro Raitung 2 Metzen Weizen, 1 Metzen Korn und 6 Pfund Schmalz.

Die weiteren beschriebenen Vorgänge bis zum Verkohlen hat Ferro sehr sorgfältig beschrieben, sie sollen in dieser rechtlichen Abhandlung jedoch ausgeklammert sein.

Verkohlen

Eisenerz kümmerte sich sehr genau um arbeitsrechtliche, weitaus mehr allerdings um eine exakte Abrechnung bei den Holzfällern. Die „Kohlholz-Fällungs-Gedings-Behandlungen“ zwischen 1840 bis 1861 geben guten Aufschluss über die damalige Arbeitsweise, über das nötige Anbringen von Riesen und über die Entlohnung.²⁵ Auch



Abb. 8: Mit Säge, Hackl und Sappel wochenlang im Holzschlag: eine Holzknecht-pass. Foto von 1905. Archiv Josef Hasitschka

die „Geding-Verkohlung“ durch Eisenerzer Holzknecchte und Berufsköhler in den Schlägen war geregelt.

Es soll jedoch bedacht werden, dass trotz der Hauptkohlung auf der Hiefflauer Lend und trotz der Geding-Kohlungen im Gesäuse mindestens die Hälfte des für Hiefflau und Eisenerz nötigen Kohlequantums von Bauern, den so genannten „Fassl-Kohlern“, erzeugt wurde. Diese Fassl-Köhler aus dem Admonttal und dem Bereich St. Gallen belieferten nicht nur Hiefflau und Eisenerz, sondern auch die Hammergewerken, die „schwarzen Grafen“ in der Herrschaft Gallenstein. Als Eisenerz sich aus wirtschaftspolitischen Gründen zur Aussiedlung der Sekundärbetriebe in die ober- und niederösterreichische Grenzregion entschloss, verlor die Region Gallenstein ihre wirtschaftliche Basis. Nicht nur die Hammerwerksarbeiter verloren ihre Arbeit, sondern auch die Kohlbauern:

Aussiedlung der Hammerwerke aus St. Gallener Wäldern 1848

Klage der Kohlbauern

Mehrmals ist bereits erwähnt worden, dass einige Waldungen im Gesäuse auch für St. Gallener Gewerken bestimmt waren. Auch die Klagen der St. Gallener Waldbereitung über die Schäden in den Wäldern, hervorgerufen durch unsachgemäße Eingriffe von Arbeitern der Hammerwerke, sind bereits erwähnt.

Eisenerz sah seinen steigenden Holzkohlenverbrauch durch die holzkohlenfressenden Hämmer gefährdet. Die großen Waldgebiete nördlich unseres Untersuchungsgebietes sollten in Zukunft allein den Innerberger Hochöfen vorbehalten sein. Die lästige Konkurrenz, konkret die Innerberger Hämmer, wurden daher nach Norden in die ober- und niederösterreichische Eisenwurzten „ausgelagert“. Die Weichen dazu wurden im Wälderbenützungsvergleich von 1839 gestellt, in dem ein Großteil der dem Stift Admont gehörenden St. Gallener Wälder nur noch für Innerberg reserviert war.

Die wirtschaftlichen Folgen für den Bezirk Gallenstein waren verheerend. Denn das Verschwinden der „schwarzen Grafen“ bedeutete Verlust von Arbeitsplätzen und Verlust von Nebenverdienst für die Bauern. Denn nun war das freie Kohlen in den reservierten Wäldern verboten. Um so verbitterter reagierte die Bevölkerung von St. Gallen. In einer Petition an den Abt von Admont im Revolutionsjahr 1848 beklagten sich 25 Bauern über die Maßnahme der Innerberger. Die Vorwürfe fielen sehr heftig aus:

Wir wollen keine Hauptgewerkschafts-Unterthanen, wohl aber Unterthanen des löblichen Stiftes seyn. Der herrschaftliche Förster wolle uns daher die Hölzer ausweisen, wie dieses von Alters her geschehen ist. ... Wir bitten um die Ausfuhr der vom löblichen Stifte an uns abgelassenen Hölzer und erzeugten Kohles nach Osterreich.

Wir wollen das Kohl auch der löblichen k.k. Hauptgewerkschaft einliefern, wie dieses von alten Zeiten her der

Gebrauch war, wenn dieselbe uns gut auskömmlische Löhnungen macht, so daß wir mit unsern Familien bestehen können, aber bey der Auflassung so vieler hauptgewerkschaftlicher Hämmer muß jedermann einsehen, daß wir Unterthanen um St. Gallen sammt der Bürgerschaft mehr als 200 bis 250 Familien zu Grunde gehen müssen.²⁶

Die **Bauern wollten** also weiterhin die **freie Kohlung in den Wäldern** mit der Möglichkeit, die erzeugte Kohle sowohl an Innerberg und an die Gewerken zu verkaufen als auch Kohle in das nahegelegene niederösterreichische Eisenwurzengebiet ausführen zu dürfen. Innerberg dagegen konnte in genauer Auslegung des Wälderbenützungsvergleiches solche zweckentfremdenden Kohlungen in den reservierten Wäldern nicht dulden.

Die erste Statistik und Ertragsregelung durch Wondrak 1856

In Staatsforsten der Monarchie begann man bald nach dem Reichsforstgesetz 1852 mit „Forsteinrichtungen“. Der Bestand des Waldkapitals und damit die Nachhaltigkeit der Erträge musste genau, auch in Karten, aufgenommen werden, eine Betriebseinrichtung war zu erstellen, worin ein Wirtschaftsplan aufzustellen und in gewissen Zeiträumen zu revidieren war. Die ersten derartigen Vermessungen, verknüpft mit Betriebseinrichtungen, entstanden in den besonders intensiv genutzten Wäldern im Umkreis von Montanindustrie, also Salz- oder Eisenbergbau. Max Edler von Wunderbaldinger führte ein solches Werk von 1838 bis 1845 für die Salzkammergutforste durch, und F. Wondrak eines für die Eisenerzer Forste der Innerberger Hauptgewerkschaft.

Die von der Innerberger Direktion in Eisenerz veranlaßten „Statistiken“ der einzelnen Forstbezirke ... können als erste Forsteinrichtungsoperate nach heutigem Verständnis bezeichnet werden.²⁷ Im Juni 1856 verfasste der k.k. Forsttaxator F. Wondrak eine Statistik des Forstbezirkes Admont.²⁸ Vorausgegangen war die Vermessung, Abschätzung und Ertragsermittlung der Forstbezirke Wildalpen, Palfau, Lainbach u. St. Gallen.

Das vorliegende Schätzungs-Operat betrifft das Admonttal im W. von Reitthal und Verspichl bis Johnsbach und Weng im Osten.

Wer schlug wieviel Holz aus den Admonter Wäldern?

Wondraks Statistik unter anderem die verschiedenen Arten der Waldnutzungen auf.

Aus Admonter Wäldern verbrauchte Innerberg mehr als die Hälfte des Holzes, das Stift Admont, die Insassen des Ennstales und die dortigen Gewerken den Rest. Knapp die Hälfte des für Innerberg geschlagenen Kohlholzes kam als Triftholz nach Hiefflau und wurde dort verkohlt. Aber mehr als die Hälfte der Holzkohle wurde „durch die Fassler“ erzeugt. Das waren Admonter Bauern, die in den stiftischen Wäldern Kohlholz gegen geringen Stockzins

schlägerten, vor Ort in liegenden Meilern verkohlten und dann in den Kohlwägen oder „Karretten“ über den Kohlfuhrweg durch das Gesäuse nach Hieflau führten. Der Verdienst war für die Bauern lebenswichtig. Er lag an Bargeldgewinn manchmal sogar über dem Gewinn durch Viehverkauf. Entsprechend wütend waren die Klagen, als Innerberg sie ihres Einkommens durch Verkohlen und Verführen beraubte.

Verschiedene Interessen zwischen Stift und Hauptgewerkschaft zum Nachteil des Waldes

Dem Besitzer (= Stift Admont) wirft faktisch die Weide einen höheren Ertrag ab, als die gleich große Waldfläche, und bei den bestehenden Verhältnissen wird derselbe gewiß keine Geneigtheit zeigen etwas für die Aufforstung zu unternehmen, während dem Benutzer (= hier Innerberger Hauptgewerkschaft) an einer vermehrten Holzproduktion alles gelegen sein muß. Dieses eine Beispiel beweiset zur Genüge die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Interessen zum Nachtheile des Waldstandes.

Zusammengefasst ist die „Statistik“ von 1856 folgend zu bewerten: Wondrak hat der Innerberger Hauptgewerkschaft mit seinem ausführlichen Operat gezeigt, dass im Forstbezirk Admont **genügend Holz für die Eisenindustrie vorrätig ist. Voraussetzung für eine Nachhaltigkeit sei allerdings eine geregelte Forstwirtschaft** mit genauem Wirtschaftsplan und Minderung der Schädigung des Waldes durch Plentern, Vieheintrieb etc.



Abb. 9: Die 1872 eröffnete Kronprinz-Rudolfbahn (hier der Hochstegtunnel) brachte den Beginn des Tourismus im Gesäuse, gleichzeitig das Ende der Kohlholzwirtschaft. Stich von Richard Püttner 1878.

Das Gesäuse wird an die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft verkauft 1871

Das hochwürdige Stift Admont und die k.k. privilegierte Aktiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft von dem Wunsche durchdrungen, das zwischen ihnen bestehende, für beide Theile höchst lästige und aus nationalökonomischen Rücksichten schädliche, daher nicht mehr haltbare Verhältnis in betreff des der Innerberger Hauptgewerkschaft auf Grund des sogenannten Wäldervergleiches in speziell bestimmten Waldungen des Stiftes Admont zustehenden Holzbezugsrechtes im Wege eines gütlichen Ausgleiches für immerwährende Zeiten zu regeln, haben Ausgleichsverhandlungen eingeleitet ...²⁹

Das Stift verkaufte um einen angemessenen Preis von ca. 600.000 Gulden der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft die Wälder östlich des Gesäuse-Einganges (mit

Ausnahme Gofer und Sulzkar), weiters die weitaus großflächigeren Wälder um St. Gallen, Landl, Gams und im Einflussbereich des Salztales. Eisenerz verzichtete dafür auf jegliche Nutzungsrechte in stiftischen Wäldern vom Gesäuse-Eingang ennsaufwärts.

Der jahrhundertelange Streit um die Wälder im Gesäuse war damit beendet. Doch es erhebt sich die Frage, warum Eisenerz diesen Wälderkauf überhaupt noch anstrebte, wo doch die Eisenbahnlinie aus dem Donautal ins Gesäuse und 1 Jahr später nach Eisenerz gerade gebaut wurde und das Ende der Kohlholzwirtschaft absehbar war. Die Folgen für den (nach Meinung des Verfassers überstürzten) Kauf zeigten sich bald: Die gesamten erkaufte Wälder wurden an Bestbieter abgegeben (vergleiche die Gründung der Steiermärkischen Landesforste 1889).

Für die Wälder des Gesäuses hatte diese politische Maßnahme keine wesentliche Änderung. Die Projekte, die sich aus Wondraks Wäldertaxation ergaben, wurden in den Achtzigerjahren unter Hofrat Petraschek zur ersten Forsteinrichtung ausgebaut.

Die Kronprinz-Rudolfbahn beendet die Kohlholzwirtschaft 1872

Die Eröffnung der Kronprinz Rudolfbahn (Abb. 9) wirkte in günstigster Weise auf die Forstwirtschaft zurück. Durch dieselbe wurde einerseits die Zufuhr der Steinkohle zum Betriebe der Hüttenwerke, andererseits die Ablieferung des Holzes per Bahn ermöglicht.³⁰

Diese zwei Aspekte bestimmten die Forstgeschichte des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts. Hinzu kam jedoch

noch ein dritter: Die erst vor einem Jahr erkauften Wälder im Gesäuse wurden für die Alpine Montan-Gesellschaft beinahe wertlos, sie wurden in den folgenden 15 Jahren verkauft. Unabhängig davon gelang jedoch unter Hofrat Petraschek der entscheidende Umschwung der Forstwirtschaft im Gesäuse von der Kohlholz- zur nachhaltigen Nutzholzwirtschaft.

Die Alpine-Montan-Gesellschaft verkauft ihre Wälder

Die Gründung der Steiermärkischen Landesforste 1889

Die Umstellung der Eisenverhüttung von Holz auf Steinkohle veranlasste die Österreichische Alpine Montan-Gesellschaft als Nachfolgerin der Innerberger Hauptgewerkschaft, den Großteil ihrer Waldungen zu verkaufen. Ausgedehnte Teile hievon erwarben der Staat, der Religionsfonds und das Kaiserhaus. Für die heutigen Landesforste fand sich kein seriöser Käufer und es bestand Gefahr, daß dieser Besitzteil durch Spekulanten zertrümmert wurde.

Um diese Wälder zu erhalten, aber auch der bodenständigen Bevölkerung eine dauernde Verdienstmöglichkeit zu sichern, erwarb das Land Steiermark mit Kaufvertrag vom 16. Februar 1889 die heutigen Landesforste

(Abb. 10). *Der Ankauf erfolgte auf Grund eines Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 28. September 1888, die Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz des Landes und damit die Begründung der Landesforste erfolgte mit 1. Jänner 1889. Der Kaufpreis betrug 1.363.000 Gulden.³¹*

Ausblick

Die 500jährige Nutzung der Gesäusewälder durch Eisenerz endete rechtlich mit dem Jahre 1889. Noch etwa 15 Jahre lang bezogen Hieflau und Eisenerz Holzkohle aus Wäldern im Gesäuse und aus dem Enns- und Paltental. Mit dem Ausblasen des letzten Holzkohle-Hochofens („Franz-Joseph“-Ofen) in Hieflau im Jahre 1902³² war die Kohlholz-Ära im Gesäuse beendet. Den Steiermärkischen Landesforsten war es vorbehalten, in beispielhafter Arbeit die Wälder zu einem Forstbetrieb zu entwickeln, in welchem moderne Holzwirtschaft im heutigen Sinne betrieben werden konnte. Trotz allen Lobes auf heutige Forstwirtschaft soll nicht vergessen werden, dass das Forstamt Eisenerz durch Jahrhunderte bemüht war, Ordnung zwischen den Interessenten in den Gesäuse-Wäldern zu halten und selbst nachhaltigen Nutzen daraus zu erzielen.



Abb. 10: *Seit 115 Jahren ist das Stift Admont Nachbar der STLF, der Steiermärkischen Landesforste. Grenzstein neueren Datums in Johnsbach.*

Foto: Josef Hasitschka, 2005.

Anmerkungen

- 1 Jakob Wichner: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. (= Wichner) Bd. III 1878, S. 384, Urk. 500 v. 26. Jänner 1392.
- 2 Ebda.
- 3 Franz Hafner: Steiermarks Wald in Geschichte und Gegenwart. Eine forstliche Monographie. Wien: Österr. Agrarverlag 1979 (= Hafner), S. 37.
- 4 Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA), Kommissionsbericht v. 20. Juni 1502, abgedruckt bei Hafner, Abb. 20.
- 5 Wichner III S. 85. 1383 Holzabstockungsvertrag auf 10 Jahre
- 6 Archiv Stift Admont (= StiAA) G-4b 1503, Verlassholz Eisenerz.
- 7 StiAA G-5 1516: Kaiser Maximilian ermahnt den Abt zu Admont, die Holzschlägerung durch landesfürstliche Amtleute in den Klosterwäldern nicht zu beirren. Orig. Papier im Stiftsarchiv.
- 8 Wichner IV, 1880, S. 88.
- 9 Ebda.
- 10 Hafner S. 41 – 43.
- 11 StiAA G-67. 1564 Stiftische Wälder für Eisenerz.
- 12 StiAA G-87. 1567 Erlass des Abtes Valentin über Bestandshölzer in St. Gallen.
- 13 Wichner IV S. 278.
- 14 StiAA G-213a. 1626 Intimation des Kaisers Ferdinand an den Abt, die Wälder betreffend.
- 15 StiAA G-216. 1627 Stiftische Wälder, wie solche im Waldbeurteilungsbuch de Ao 1627 beschrieben sind.
- 16 Wichner IV, S. 278.
- 17 Ebda.
- 18 StiAA ad G-332. 1743 Visitations-Relation aller zu Innerberg gehörigen Waldungen. 168 Seiten. – Hafner, Steiermarks Wälder, erwähnt die Visitations-Relation nicht.
- 19 Hermann Nitterl: Hieflau im Gesäuse. Ein „versteckter“ Ort mit reicher Vergangenheit. In: Da schau her 21/4, 2000, S. 21.
- 20 Franz Ritter von Ferro: Die kaiserlich-königliche Innerberger (!) Hauptgewerkschaft und ihr Eisenwerks-Betrieb in Steiermark und Oesterreich bis zum Jahre 1845. Wien 1845 (= Ferro), S. 86.
- 21 Hafner S. 297 ff.
- 22 Hafner S. 305 f. – Zur Entstehungsgeschichte des Wälderbenützungsvergleichs vgl. Josef Hasitschka: Stift und Herrschaft Biedermeier, Dissertation, Universität Graz 1989, 1. Teil, Kap. 1.3.3. Der Kampf um den Wälderbenützungsvergleich.
- 23 Wichner IV, S. 232, Anm., und S. 378.
- 24 Franz von Ferro: Die Waldwirtschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft. 1845. Auszugsweise Abschrift durch DI Volkmar Föllß. – Ferro S. 181 bis 209.
- 25 StLA VA Erzberg Serie 1 / 100 / 500 X 5 Forstwesen 1861
- 26 StiAA G 440. Petition der St. Gallener Bauern vom 8. Mai 1848.
- 27 Jürgen Thum: Die Forsteinrichtung als Grundlage der Bewirtschaftung der Steiermärkischen Landesforste. In: Hundert Jahre Steiermärkische Landesforste. Geschichte – Wirtschaft – Technik. Admont: Steiermärkische Landesforste 1989, S. 57 ff.
- 28 Steiermärkische Landesforste Admont: Statistik des Forstbezirkes Admont. Allgemeiner Teil. Beilagen: 1. Spezielle Waldbeschreibung, Zusammensetzung des gegenwärtigen, wirklichen Holzvorrathes, Sonderung der Holzmassen nach Bonitäten, Auszug der Holzmassen zufälliger Bewaldung, Zusammensetzung des wirklichen und Durchschnittswuchses der Gegenwart. 2. Flächenverzeichnis. 3. Sonderung der Waldfläche nach Bonitäten. 4. Altersklassenverzeichnis. 5. Berechnung des normalen Holzvorrathes. 6. Zuwachstafeln. 7. Formulare zum Wirtschaftskontrollbuche. 8. Fällungsplan für die 1. 15jährige Periode.
- 20 StiAAG - A 113/e Waldververgleich 1871
- 30 Julius Marchet: Das forstliche Transport- und Bauwesen. In: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 – 1898, 4. Bd, Wien 1898, S. 176.
- 31 Jakob Mühlbacher: Die Landesforste als Wirtschaftskörper. In: Hundert Jahre Steiermärkische Landesforste, S. 15.
- 32 Vgl. Hans Jörg Köstler: Der Kokshochofen in Hieflau (1887 – 1923). In: Da schau her 25 / 2004, Heft 1, S. 12.

